

Stadt Oettingen i. Bay. | Schloßstraße 36 | 86732 Oettingen i. Bay.

An die Bundenetzagentur

(Per mail: konsultation@netzentwicklungsplan.de)

Stadt Oettingen i. Bay.

Abteilung Geschäftsleitung Bearbeiter/in Herr Schwab

Zimmernummer 101

Tel.-Durchwahl 09082 709-11 Fax 09082 709-88

> E-Mail geschaeftsleitung@oettingen.de

Aktenzeichen

Ihr Zeichen

Datum 25.04.2023

NEP

Konsultation zum Netzentwicklungsplan 2037/2045 (Version 2023) – Projekt P490

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Oettingen i.Bay. ist von den Planungen im Rahmen des Netzentwicklungsplans 2037/2045, Version 2023, im Projekt P490 erheblich betroffen und nimmt deshalb im Rahmen der öffentlichen Konsultationen wie folgt Stellung:

Das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 erfordert tiefgreifende Transformationen, auch auf kommunaler Ebene. Ein Schwerpunkt ist dabei der erforderliche umbau der Energieversorgungssysteme auf eine nachhaltige Energieerzeugung und damit verbunden die Optimierung und der Ausbau der Stromnetzinfrastruktur. Insofern sehen wir die Notwendigkeit zur Erschließung neuer Stromtrassen.

Wir bitten jedoch bei der Planung der 380kV-Doppelleitung M840 die besondere Bedeutung des Natur- und Kulturraums Nördlinger Ries zu berücksichtigen und daraufhin den Trassenverlauf zu überprüfen bzw. in diesem Bereich in jedem Falle eine Erdverkabelung vorzusehen.

Das Nördlinger Ries ist der am besten erhaltene große Impaktkrater Europas. Sein flaches, weitgehend unbewaldetes Becken mit einem Durchmesser von 25 Kilometern und dem bis zu 150 Meter hohen Kraterrand hebt sich deutlich von der umliegenden Landschaft ab. Bereits 2006 wurde das Gebiet als Nationaler Geopark anerkannt. 2022 folgte die Anerkennung des Rieskraters als UNESCO Global Geopark.

Die Mitte des Kraters prägt der im gesamten Krater sichtbare 89,9 Meter hohe Kirchturm "Daniel" der Nördlinger St. Georgskirche, welcher vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege als landschaftsprägendes Denkmal eingestuft ist.

Auch ist der Nördliche Riesrand gemäß den Zielvorgaben des Bayer. Landesentwicklungsprogrammes (LEP) von jeglicher, das Landschaftsbild nachteilig beeinflussender Bebauung (z.B. Windkraftanlagen), freizuhalten.

Freitag

Als weiteren zentralen Punkt bitten wir zu berücksichtigen, dass die geplante Leitungstrasse die europarechtlich geschützten NATURA 2000 Gebiete (FFH- und SPA-Gebiet 7029 Oettingen i. Bay.) tangiert und in ihrer Funktion maßgeblich beeinträchtigen wird. Auch werden die naturschutzfachlich äußerst wertvollen Wiesenbrüterschutzgebiete in Oettingen i. Bay. und der näheren Umgebung in Ihrer Funktionalität nachteilig betroffen.

Einen Abdruck dieser Stellungnahme erhalten die lokalen Abgeordneten vom Bundestag, Landtag, Bezirkstag sowie der Landrat des Landkreises Donau-Ries.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Heydecker Erster Heydecker